



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

06.02.2021

NR. 2

20. JAHRGANG

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Rings öm et

Rathaus ehöm

Weiberfastnacht
...fällt diss Jahr leider us!!!

kein Buntes Treiben im und um das Rathaus herum

Prinz Covid XIX., Bauer Pandemius und Jungfrau Corona rejeere diss Jahr. Die wolle m'r ävver in Zöllech net! Un deshalb fällt der Sturm op et Rothaus dismol us! Ävver im nächste Jahr simmer widder dabei und freue os op ne schöne Fastelovend! Bliev jesund!

Dienstzeitenregelung
an den Karnevalstagen

Informationen zur
Corona-Schutzimpfung

„Facelifting“ für
das Forum Zülpich

Aktuelles
vhs-Programm
online

NOTRUFNUMMERN

Ambulanter ärztlicher Notdienst:
116117 (kostenlose Rufnummer)
In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen:
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:
112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:
01805-986700.

Apothekennotdienst:
Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)
vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:
www.aponet.de

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen 2021 im Zülpicher Rathaus

Die Corona-Pandemie lässt den Zülpicher Karneval mit Umzügen, Feiern in Kneipen, Festsälen und auf der Straße in diesem Jahr leider nicht zu.

Ohne die Brauchtumsfeierlichkeiten an Weiberfastnacht, 11. Februar 2021 und Rosenmontag, 15. Februar 2021, entfällt der Grund für geänderte Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung.

Zu den gewohnten Öffnungszeiten können die Bürgerinnen und Bürger weiterhin - **nur nach vorheriger Terminvergabe** - an Weiberfastnacht, Rosenmontag und Karnevalsdienstag die städtischen Dienstleistungen im Rathaus in Anspruch nehmen.

BEKANNTMACHUNGEN

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bezirksregierung Köln 50667 Köln, den 07.01.2021
Dezernat 33 Zeughausstraße 2-10
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung- Tel.: 0221 / 147 - 2033
Flurbereinigung Soller - Frangenheim
Az.: 33.43 - 5 11 01-

4. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-, hat beschlossen:

- Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2011 festgestellte und durch den 1. bis 3. Änderungsbeschluss geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Hürth

Gemarkung Hürth

Flur 14 Flurstück 114

Kreis Düren

Stadt Düren

Gemarkung Düren

Flur 95 Flurstücke 67, 95, 105

Städte Region Aachen

Stadt Herzogenrath

Gemarkung Herzogenrath

Flur 11 Flurstücke 89, 93

Kreis Euskirchen

Gemeinde Blankenheim

Gemarkung Lommersdorf

Flur 3 Flurstück 33

- Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Es hat nunmehr eine Größe von rund 352 ha.
- Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundbesitze werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2011 gebildeten Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Soller-Frangenheim mit dem Sitz in Vetweiß.
- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens 33.43 - 5 11 01 - bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln, anzumelden.

Ihre Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Ihre Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

- Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an gelten bezüglich der zugezogenen Grundstücke folgende zeitweilige Einschränkungen, die bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam sind:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Bezirksregierung Köln nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

d) Holzanschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Bezirksregierung Köln (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Bezirksregierung Köln kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Anordnungen zu c) vorgenommen worden, so muss die Bezirksregierung Köln Ersatzpflanzungen auf Kosten der Beteiligten anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind Holzanschläge entgegen der Anordnung zu d) vorgenommen worden, so kann die Bezirksregierung Köln anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen zu b) bis d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € für den einzelnen Fall geahndet werden [§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)]. Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG).

Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Die Bußgeldbestimmungen nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

GRÜNDE

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW beabsichtigt den Neubau der Bundesstraße B 56 n - Ortsumgehung Soller/Frangenheim mit Kurvenbegradigung Froitzheim einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter.

Es handelt sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG. Diese Änderung dient der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens. Mittels der Zuziehung von Tauschflächen wird eine optimierte Abfindung von Teilnehmern ermöglicht.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
Robert-Schuman-Straße 51
52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendervariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. (LS)

Meul

Oberregierungsvermessungsrat

Hinweise:

Der vorstehende Text der Ausführungsanordnung ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zu finden:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungs-verfahren/soller_frankenheim/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Bekanntmachung der Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022

zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Ende Januar 2021 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und

Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der

Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit einigen Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



An der **Karl-von-Lutzenberger Realschule** werden die Schülerinnen und Schüler in vier Zügen im vorgeschriebenen Fachunterricht auf die möglichen Abschlüsse (Fachoberschulreife / Fachoberschulreife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) vorbereitet und können diese erfolgreich

erwerben.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, bei dem selbständiges Lernen trainiert wird.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z. B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitäter, Streitschlichter, Chemie, berufsbezogene Mathematik, Sport, Mofa.

Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 bis 13.15 Uhr statt, an Langtagen bis 14.15 bzw. 14.55 Uhr. Im Nachmittagsbereich wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, die der Förderverein federführend unterstützt.

Seit diesem Schuljahr bieten wir für die Schülerinnen und Schüler eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen.

Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Mehrere Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa, Metallbau Zimmermann oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KvL?

- Im Jahrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaften, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.
- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Zu unserem Schulprofil zählt die positive Verhaltensunterstützung (PBS). Mithilfe eines Belohnungssystems werden eine wertschätzende Kommunikation und gelingende Lernatmosphäre unterstützt, die dazu beitragen, dass Leistungen gesteigert werden.
- Immer mittwochs bieten engagierte Eltern den Schülerinnen und Schülern ein gesundes Frühstück an, an anderen Tagen gibt es einen Kiosk, der vom Förderverein unterstützt wird.



Das **Franken-Gymnasium Zülpich** umfasst derzeit – allerdings auslaufend – noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn am Franken-Gymnasium werden seit 2018 alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen dem G9-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert, seit 2020 erneut als Europaschule anerkannt (rezertifiziert). Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist

damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Weitere Standbeine unserer schulischen Arbeit sind neben dem MINT-Zweig auch das Soziale Lernen sowie die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung.

Unser Gymnasium bzw. die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes **familiäres** Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernheimat schafft.

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht, die es erst ab Klasse 8 gibt, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht grundsätzlich ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 07.10.2020

Ihr



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der **Anmeldezeitraum** für das am 18.08.2021 neu beginnende **Schuljahr 2021/22** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist wie folgt festgelegt:

> **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser
E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Mittwoch, 17.02. bis einschließlich Freitag, 12.03.2021

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, 06.02.2021**, können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen über die GHS Zülpich finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein
Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

> **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel und Frau Becker
E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Donnerstag, 18.02. bis einschließlich Donnerstag, 11.03.2021: 08.00 – 13.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag, 18.02. und 25.02.2021:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 19.02.2021:	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 20.02.2021:	09.00 – 12.00 Uhr

neu:

Bitte vereinbaren Sie unbedingt für die Anmeldung einen **Termin**, zu dem Sie Ihr Kind auch mitbringen. An unserem „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, dem 21.11.2020**, können bereits Termine für die Anmeldephase in 2021 vereinbart werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.realschule-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Dokumente – wenn möglich in Kopie – mit:

- Geburtsurkunde
- letztes Zeugnis mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- ggf. Schwimmfähigkeit

Außerdem benötigen wir 2 Lichtbilder und den Anmeldeschein der Grundschule. Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

> **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt und Frau Stefer
E-Mail: service@fragy.de

Tag der offenen Tür (mit vorheriger Anmeldung!):

- **Freitag, 20.11.2020 (nachmittags)**
- **Samstag, 21.11.2020 (vormittags)**

Anmeldezeiten:

Mittwoch, 17.02. bis einschließlich Freitag, 12.03.2021: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag, 18.02.2021: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, 20.02.2021: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 11.02. bis 16.02.2021 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstags-termin nahegelegt, **denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.**

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- **Kopie** der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- **Kopie** des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule,
- den Anmeldeschein,
- **Kopie** der Masernimpfbescheinigung

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Bekanntmachung Sitzungstermine

Die Termine finden vorbehaltlich der rechtlichen Bedingungen aufgrund der Covid 19-Pandemie statt. Die nächste Sitzung des **Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur** der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 02. März 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Wahlprüfungsausschusses** der Stadt Zülpich findet statt am

**Donnerstag, 04. März 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 17:30 Uhr.**

Die nächste Sitzung des **Rates** der Stadt Zülpich findet statt am

**Donnerstag, 04. März 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die Einladungen zu den Sitzungen und die endgültigen Tagesordnungen können Sie vor den jeweiligen Sitzungsterminen im **Aushangkasten der Stadt Zülpich**, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im **Internet** unter www.zuelpich.de.

➔ Details zu den Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Ratsinformationssystem>.

➔ Die Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung der Richtlinien der Coronaschutzverordnung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Vollsperrung der Niederberger Straße in Mülheim-Wichterich ab 1. Februar 2021

- **Kanalsanierungsarbeiten dauern voraussichtlich bis 30. April 2021**
- **Überörtlicher Verkehr wird großräumig umgeleitet**

Auf Grund von Kanalsanierungsarbeiten wird die Niederberger Straße in Mülheim-Wichterich voraussichtlich vom 01. Februar bis zum 30. April 2021 abschnittsweise voll gesperrt. Der überörtliche Verkehr wird über die L 162 umgeleitet. Bauausführende Firma ist die HTI GmbH (Ansprechpartner ist Herr Andrej Stoller: 0151/527 033 71).



Umleitung Mülheim und Wichterich

Foto: Stadt Zülpich

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Weiler in der Ebene verpachtet zum 01.04. 2021 ihr Niederwildrevier Größe 150 ha für 9 Jahre. Interessenten melden sich bitte bis zum 01.03. 2021 für weitere Auskünfte bei Norbert Faust, Handy-Nr. 0173/9493603 oder per Mail faustnorbert@t-online.de.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist nicht an ein Höchstgebot gebunden.

gez. Der Jagdvorstand

Stadt Zülpich erhält für die städtischen Kindergärten Verkehrsbücher ab 5 Jahren

Durch die VfV Institution für Verkehrssicherheit EWIV wurden der Stadt Zülpich im Rahmen der Sponsoringaktion „Spaß auf der Straße: mit Sicherheit!“ nunmehr 41 Verkehrsbücher überreicht.

Die Verkehrsbücher „Straßengeschichten mit Moritz und Luise“ kommen den Kindern der städtischen Kindertageseinrichtungen zu Gute. Neben dem VfV (<http://www.vfv-deutschland.de>) gilt ein besonderer Dank den Sponsoren Dr. med. Dagmar Winzen - Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Heuken und Ahrweiler - vereidigter Buchprüfer und Steuerberater sowie der Physiotherapiepraxis Inden und Frau Simona Jäger, Fachärztin für Allgemeinmedizin.



Projektaufruf: Regionalbudget

– Förderung von Kleinstprojekten im Jahr 2021 –
Jetzt Projektidee einreichen

Der LEADER-Region Zülpicher Börde stehen durch die GAK-Strukturerwicklung zusätzliche Fördergelder zur Verfügung, welche der Unterstützung von Kleinstprojekten dienen. Dieses Instrument ist als „Regionalbudget“ bekannt.

Das Regionalbudget richtet sich insbesondere an Vereine & ähnliche Einrichtungen, grundsätzlich können jedoch alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sowie natürliche Personen und Personengesellschaften einen Antrag stellen.

Gefördert werden Projekte, welche die Gesamtkosten von max. 20.000 Euro nicht überschreiten. Der Fördersatz liegt bei 80%, die übrigen 20% sind von dem Antragsteller/der Antragstellerin selbst aufzubringen.

Die Förderung dient investiven Maßnahmen, welche innerhalb des laufenden Jahres umgesetzt werden können und in die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zülpicher Börde einzuordnen sind.

Projektideen können bis zum **05.03.2021** eingereicht werden. Unterlagen zur Einreichung finden Sie auf unserer Website (www.zuelpicherboerde.de) im Downloadbereich unter „B. Regionalbudget“.

Für ein Projektberatungsgespräch steht Ihnen das Regionalmanagement jeder Zeit zur Verfügung (Tel. 02252-52343; Mail: info@zuelpicherboerde.de).

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Regionalmanagement

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Aktuelles vhs-Programm online

Das aktuelle Programm des 1. Semesters finden Sie jetzt online unter www.vhs-kreis-euskirchen.de Den Jahreskatalog 2021 gibt es in Kürze an allen bekannten Auslegestellen im gesamten Kreisgebiet. Die meisten Kurse des 1. Semesters im Präsenzunterricht sollen ab dem 22.2 beginnen - sofern zulässig und unter allen gesetzlich verankerten Vorgaben sowie mit erweiterten Hygienemaßnahmen.

Die Geschäftsstelle im Alten Rathaus in Euskirchen ist zu den üblichen Bürozeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar. Persönliche Vorsprachen sind während des Lockdowns leider nicht möglich.

Melden Sie sich schriftlich, online, per Mail oder telefonisch an. Für die Kursorganisation ist es sehr wichtig, Ihre Anmeldungen vorliegen zu haben, denn nur so können verlässliche Aussagen zu den Kursen getroffen und gezielte Informationen über die weiteren Vorgehensweisen gegeben werden (z. B. Ersatztermine oder neue Räume).

Sie können sicher sein: Das bewährte Hygienekonzept findet wieder Anwendung, Abmeldungen Ihrerseits sind jederzeit möglich und es wird nur der Unterricht berechnet, der auch wirklich stattgefunden hat. Info: 02251 15-780

Corona-Schutzimpfungen

Für allgemeine Informationen zur Corona-Schutzimpfung hat der Kreis Euskirchen ein Bürgertelefon eingerichtet. Wer Fragen zum Impfen hat, kann sich täglich von 8 bis 20 Uhr unter der Telefonnummer 02251/15-800 melden. Fragen können auch per E-Mail unter impfen@kreis-euskirchen.de gestellt werden. Darüber hinaus findet sich auf der Corona-Website des Kreises Euskirchen (www.corona.kreis-euskirchen.de) eine ausführliche Fragen- und Antworten-Liste, die Themen von der Anmeldung über die Anreise bis hin zum Impfablauf aufgreift und erklärt.

Die Generationengenossenschaft GenoEifel eG bietet Menschen, die bei der Corona-Schutzimpfung Hilfe benötigen, ihre Unterstützung an. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen und betrifft Planung und Durchführung der Impfkation. Wer Hilfe benötigt, wird gebeten, sich montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 02441/888-61 oder per E-Mail an info@genoeifel.de zu wenden.

Sollte es trotzdem zu Härtefällen im Zusammenhang mit der Beförderung zum Impfzentrum nach Marmagen kommen, kann auch die Stadt Zülpich gerne unterstützend tätig werden. Wer derartige Hilfe benötigt, wird gebeten, sich während der Öffnungszeiten des Rathauses unter der Telefonnummer 02252/52211 zu melden. Wir werden versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.



Jetzt informieren · Jetzt solidarisch sein · Jetzt impfen lassen

Der Landrat und die Bürgermeister*innen aus dem Kreis Euskirchen



Alle Seniorinnen und Senioren, die 80 Jahre und älter sind, können sich ab dem 25. Januar unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 - 116 117 01 oder übers Internet unter www.116117.de für einen Termin im Regionalen Impfzentrum Marmagen, in der ehemaligen Eifelhöhen-Klinik anmelden.

Insgesamt 148.000 Euro für drei Zülpicher Vereine

- Sportstättenprogramm des Landes unterstützt Modernisierung von Vereinsheimen
- Förderzusagen für SV Bessenich, SV Nemmenich und Fahrverein St. Medardus Zülpich

Es sind erfreuliche Neuigkeiten, die die Stadt Zülpich nun über den Kreissportbund (KSB) Euskirchen aus Düsseldorf erreicht haben. Mit dem SV Rhenania Bessenich, dem SV Gelb-Weiß Nemmenich und dem Fahrverein St. Medardus Zülpich erhalten die ersten drei Vereine aus dem Stadtgebiet eine Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“.

Im Rahmen dieses Förderprogramms stellt das Land NRW von 2019 bis 2022 insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden Investitionsmaßnahmen ab mindestens 10.000 Euro zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, zum Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der energetischen, digitalen Modernisierung, Geschlechtergerechtigkeit, der Herstellung von Barrierefreiheit beziehungsweise -armut und auf Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.

Medien · Design · Web · Druck · Verlag
Lettershop · Werbetechnik · Werbemittel

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Porschen & Bergsch GbR Mediendienstleistungen
Am Roßpfad 8 · 52399 Merzenich
info@porschen-bergsch.de · www.porschen-bergsch.de

Laut Förderbescheid der Staatskanzlei des Landes NRW erhält der SV Gelb-Weiß Nemmenich eine Förderung in Höhe von rund 10.575 Euro für die Sanierung der Sanitäräume im Vereinsheim am Nemmenicher Sportplatz. Bei einem Investitionsvolumen von 15.000 Euro entspricht dies einer Förderung in Höhe von 70,5 Prozent.

Auch der Fahrverein St. Medardus Züllich erhält einen 70,5-prozentigen Zuschuss - und zwar für die energetische Modernisierung der Heizung und Wärmedämmung des Vereinsheims. Die Fördersumme beträgt rund 12.690 Euro bei einem Investitionsvolumen von 18.000 Euro.

Über die größte Zuwendung aus dem Fördertopf des Sportstättenprogramms darf sich der SV Rhenania Bessenich freuen. Für den Um- und Anbau des Sportheims erhält er ebenfalls eine 70,5-prozentige Förderung in Höhe von rund 124.433 Euro bei einem Investitionsvolumen von 176.500 Euro.

Insgesamt hatten neun Vereine aus dem Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit der Zülpicher Verwaltung eine Förderung aus dem „Moderne Sportstätte 2022“-Topf beantragt. Die Stadt Züllich hofft nun, dass die Projekte der übrigen sechs Vereine ebenfalls berücksichtigt werden.

Bürgermeister Ulf Hürtgen: „Das Zusammenkommen und die gemeinsame Freizeitgestaltung im Verein sind wichtig für das soziale Gefüge in den Orten. Das merken wir gerade jetzt, wo wir wegen der Pandemie darauf verzichten müssen. Deshalb freue ich mich, dass diese drei Zülpicher Vereine nun die Möglichkeit haben, ihre Vereinsheime zu modernisieren und somit auch für die Zukunft gut gerüstet sind.“



Erst kürzlich wurde die Sportanlage in Bessenich mit einem modernen Kunstrasenplatz ausgestattet. Nun hat der SV Rhenania Bessenich auch die Förderzusage für den Um- und Anbau des Sportheims aus dem Topf des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ erhalten.

Foto: Stadt Züllich / Torsten Beulen

Facelifting fürs „Forum Züllich“

- **Stadtverwaltung konnte Gewährleistungsansprüche geltend machen**
- **Sanierungsarbeiten sollen in der ersten Jahreshälfte 2021 beginnen**

Vor rund zehn Jahren, im Oktober 2011, wurde das „Forum Züllich“ eröffnet. Im Laufe der Zeit sind insbesondere an der Außenfassade der Mehrzweckhalle im Zülpicher Schulzentrum etliche bauliche Mängel aufgetreten. In der Dezember-Ratssitzung konnte die Stadtverwaltung Züllich die Mitglieder des Stadtrates nun darüber informieren, dass in den vergangenen Wochen – unter anderem über geltend gemachte Gewährleistungsansprüche – die Voraussetzungen geschaffen wurden, um diese bestehenden baulichen Mängel auszuräumen.

Ein umfangreiches Sanierungspaket wird sich dabei insbesondere auf die Gewerke Außenfassade, Dach und Böden erstrecken. Das Volumen der Sanierungsmaßnahmen wird sich insgesamt auf einen größeren sechsstelligen Betrag belaufen.

Obwohl noch einige Planungsarbeiten erforderlich sind und auch Ausschreibungsverfahren vorgeschaltet werden müssen, hat sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, mit den Sanierungsarbeiten in der ersten Jahreshälfte 2021 zu beginnen. Dabei sollen die vielfältigen Nutzungen des „Forum Züllich“ nach Möglichkeit auch während der Sanierungsphase weiterhin gewährleistet bleiben beziehungsweise – wenn unvermeidbar – allenfalls in vertretbarem Rahmen eingeschränkt werden.

„Das sind erfreuliche Neuigkeiten, denn vor allem die offensichtlichen Mängel an der Fassade haben in der Vergangenheit berechtigterweise immer wieder zu Nachfragen aus der Bevölkerung geführt. Schön, dass diese nun behoben werden können“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Der Bau des Forums konnte seinerzeit mit Mitteln aus dem 1000-Schulen-Programm des Landes NRW und dem Konjunkturpaket II des Bundes realisiert

werden. Seither hat es sich als Stätte für vielfältige Nutzungen etabliert – unter anderem für die Übermittagsverpflegung der Schulen, schulische Aufführungen und Schulentlassfeiern sowie zur Durchführung der großen Karnevalsveranstaltungen in der Kernstadt. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Durchführung derartiger Events zwar nicht möglich, dafür bietet das Forum jedoch auch unter den derzeitigen Bedingungen ideale Voraussetzungen für andere Ereignisse, beispielsweise für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, für Prüfungen, Konferenzen und Kurse der Schulen sowie für Ver-einsversammlungen und nicht zuletzt natürlich für die regelmäßigen Blutspendetermine des DRK. Bürgermeister Hürtgen: „Wir sind froh, dass wir das Forum haben.“



Dank geltend gemachter Gewährleistungsansprüche konnten nun die Voraussetzungen geschaffen werden, damit am „Forum Züllich“ bauliche Mängel – unter anderem an der Außenfassade – ausgeräumt werden können.

Foto: Stadt Züllich / Torsten Beulen

Amtsblatt-Termine 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Züllich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag , 19.02.2021	Samstag , 06.03.2021
Donnerstag , 01.04.2021	Samstag , 17.04.2021
Freitag , 30.04.2021	Samstag , 15.05.2021
Freitag , 28.05.2021	Samstag , 12.06.2021
Freitag , 25.06.2021	Samstag , 10.07.2021

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Züllich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Züllich stehen auch online zur Verfügung.

Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Rubrik „Rathaus & Politik“, danach „Veröffentlichungen“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

DOST HÖRGERÄTE ERÖFFNET FILIALE IN ZÜLPICH

Zülpich / Ertstadt-Lechenich, 29. Januar 2021

Seit Anfang des Jahres bietet Dost Hörgeräte mit Stammsitz in Ertstadt-Lechenich seine Dienste zur Hörgeräteanpassung jetzt auch mitten in Zülpichs City an. „Die Nachfrage aus Zülpich und Umgebung war in den letzten Jahren so groß, dass wir uns in 2020 dazu entschlossen haben hier in der Münsterstraße eine Filiale zu eröffnen“, so der Inhaber Joachim Dost.

Optimale Hörgeräteanpassung in gewohnter Hörsituation

„Unser spezielles Versorgungskonzept beinhaltet die Anpassung von Hörsystemen unter nahezu realen Bedingungen und nicht in akustisch optimierten Räumen. Die Ausstattung unserer Anpassräume spiegelt somit die gewohnte Hörsituation wider, sodass dem Kunden seine Hörsysteme entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse optimal angepasst werden können. In Ertstadt haben wir beispielsweise eine Wohnzimmersituation nachgebaut, hier in Zülpich eine Hörsituation, wie man sie beim Frühstück in der Küche vorfindet. „Unsere Kunden - so Joachim Dost - können sich gerne hier in unserer Filiale überzeugen, wie dieser von uns seit Jahren erfolgreich praktizierte Weg in der Hörakustik funktioniert.“

DOST *besser hören –
mehr verstehen!*
H Ö R G E R Ä T E

Immer kompetent und gut beraten

*Sprechen Sie uns gerne an. Wir informieren Sie jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum Nulltarif**

** Für gesetzlich Versicherte zzgl. vorgeschriebene 10,00 € Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät*

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.



**SABINE DUTE und
JOACHIM DOST**
Hörgeräteakustiker-
Meister/in
Geschäftsführung

Zertifizierter Betrieb
nach DIN EN ISO 9001
Alle Kassen



**Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Ertstadt · Telefon: 02235-75123
mail@dost.nrw · www.dost.nrw**

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

**20. Februar 2021 / 27. März 2021 / 24. April 2021 / 29. Mai 2021 /
26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 25. September 2021 /
30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021**

**22. Januar 2022 / 19. Februar 2022 / 19. März 2022 / 30. April 2022 / 21. Mai
2022 / 25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022
/ 22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022**

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223, Frau Erkelenz 02252/52-225 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.



Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls mit einem Geschenk gratulieren.

Ich würde mich sehr freuen, Ihnen persönlich oder auch durch einen meiner beiden Stellvertreter gratulieren zu dürfen.

Sollten Sie jedoch aus gesundheitlichen oder aus anderen Gründen einen Besuch nicht wünschen, habe ich hierfür sicherlich Verständnis.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr

Ülf Hürtgen
Bürgermeister

Spatenstich für „Haus Josef“

**MARIENBORN Behindertenhilfe investiert rund 2,5 Millionen
am Standort Hoven**

Zülpich-Hoven. Auf gefrorenem Boden fand der Spatenstich zum Neubau eines Mehrfamilienhauses der MARIENBORN Behindertenhilfe statt.

Auf dem Grundstück an der Nideggerer Straße entsteht ein inhaltlich und baugleiches, zweites Mehrfamilienhaus der MARIENBORN Behindertenhilfe. „Haus Maria“ wurde bereits im Oktober 2019 von 12 Klienten/innen der MARIENBORN Behindertenhilfe bezogen. Alle Klienten wohnten zuvor in Wohngemeinschaften. Mit Einzug ins Haus Maria wurde den Klienten/innen eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Neben der beruflichen Tätigkeit gehört eine eigene Wohnung zum

Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

„normalen“ Leben dazu. Selbstverständlich erhalten die Klienten/innen begleitend individuelle Betreuung.

Bedarf ist vorhanden

Auch die künftigen Bewohner vom Neubau „Haus Josef“ sind 12 interessierte Klienten/innen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens. Die 51 qm großen Wohnungen sind barrierefrei und bestehen aus einem Wohn- und Essbereich, einer offen gestalteten Küche, einem Schlafzimmer und einem Bad. Die Fertigstellung ist für 2021/2022 geplant.



Auf dem Foto zu sehen (v. l. n. r.):
 Jürgen Abel, Direktor MARIENBORN Behindertenhilfe Sr. Ancilla, Ordensschwester
 Joachim Klein, Geschäftsführer der MARIENBORN gGmbH
 Dieter Kesper, Vorstandsvorsitzender der Stiftung der Cellitinnen e.V., Köln

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haben Sie die Schul- und Bildungslandschaft Zülpichs spürbar mitgeprägt und deutliche Spuren hinterlassen, sodass Sie uns durch diese Nachhaltigkeit dankenswerterweise eben doch noch über Ihre Diensttätigkeit (davon rund 20 Jahre im Bereich der Schulen) hinaus erhalten bleiben werden. Zugleich hoffe ich persönlich, dass ich Ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten hier in Zülpich auch immer wieder begegnen können darf.

Für Ihren Einsatz für unsere Schule, der stets kompetent, empathisch und engagiert war, möchte ich Ihnen im Namen der Schulfamilie des Franken-Gymnasiums sehr herzlich danken. In Ihnen fanden wir – meine Vorgänger im Amt und auch ich in den letzten dreieinhalb Jahren – stets einen Gesprächspartner, der ein offenes Ohr für die Nöte und Belange unserer Schule hatte, Verwaltungsprozesse initiierte und beförderte sowie Lösungen suchte und oft fand (und wenn nicht, lag das nicht an Ihnen, sondern an Rahmenbedingungen, auf die wir keinen Einfluss hatten).

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen von Herzen zahllose gesunde, getragene und zufriedene Momente und Begegnungen mit Ihren Lieben und vielen anderen Menschen, die Ihnen wichtig sind und Ihr Leben bereichern, viele von Ihnen so geschätzte Reisen sowie insgesamt einen zufriedenen, gesunden und gesegneten Ruhezustand.

Bitte geben Sie gut auf sich acht!

Herzlichst

Joachim P. Beilharz
 Schulleiter
 Franken-Gymnasium

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz e-Regio Euskirchen	0800/0793427 0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffelalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf) Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf) Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02424/940222 02424/940222 02251/79150
Kanal	Ertfverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:	Polizei / Notruf Polizei Zülpich Polizei Euskirchen Feuerwehr Informationszentrale bei Vergiftungen Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wilde Müllablagerungen	110 02252/950169 02251/7990 112 0228/19240 116117 02252/52238 (Stadt Zülpich)

SCHULEN



Offener Brief an Herrn Preuß

Sehr geehrter, lieber Herr Preuß,
 nach nunmehr 43 (dreiundvierzig!) ertragreichen Dienstjahren gehen Sie in den oft zitierten wohlverdienten Ruhestand.



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
 STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
 Tel. 02425 909404 · Fax 909101
 info@stb-fassbender-mohr.de
 www.stb-fassbender-mohr.de

Die Karl-von-Lutzenberger Realschule der Stadt Zülpich beschult die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch **gezielte Förderung und ständiges Fordern zum mittleren Schulabschluss mit und ohne Qualifikation** zu führen. Die Qualifikation kann den Schülerinnen und Schülern den Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglichen.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

- Erprobungsstufe**
5. und 6. Schuljahr
- Englisch als erste Fremdsprache
 - Förderunterricht in den Hauptfächern
 - Unterricht im Klassenverband
 - Angebot des Faches ITG = computertechnische Grundbildung
 - Kindgerechtes Übergangsmanagement von der Grundschule in die Klasse 5 u. a. mit Schülerpaten
 - Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
 - bewegte Spielpause
 - Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

- Neigungsdifferenzierung**
ab 7. Schuljahr
- Erweiterung des Fächerkanons mit dem Fach Chemie
 - Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
 - Naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
 - Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
 - künstlerisch – musischer Schwerpunkt (Kunst)

- Besondere pädagogische Fördermaßnahmen**
- Methodentraining ab Klasse 5
 - PBS (Positive Behaviour Support, siehe Homepage www.realschule-zuelpich.de)
 - Naturkundliche Projekttage in Nettersheim für Klasse 5
 - Cybermobbing Prävention in allen Jahrgängen
 - Suchtprophylaxe ab Klasse 6
 - Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
 - Webuntis
 - Digitale Lernplattform MNS Procloud
 - Hausaufgabenbetreuung
 - Ausbildung Medienscouts
 - Streitschlichter
 - jährliche Verleihung des KvL-Awards für ein besonderes Engagement von Schülerinnen und Schülern
 - Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Sport Basketball, Spitzbubengarde, Fußball, LRS-Förderung, Schülerpaten, Schülerbibliothek, Schulsanitätsdienst, Sporthelfer, Technik, Mofa-Kurs, Chemie, Schulbegleitende Zertifikatskurse in Kooperation mit örtlichen Unternehmen: berufsbezogene Mathematik, Geschichts-AG)
 - Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)

Anmeldungen zum Schuljahr 2021 / 22

Im Zeitraum vom 18.02.2021 – 11.03.2021

Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Zusätzlich:

Do (18.02 & 25.02.)	14.00 – 17.00 Uhr
Fr (19.02.)	14.00 – 18.00 Uhr
Sa (20.02)	9.00 – 12.00 Uhr

WIR BITTEN UM TERMINVEREINBARUNG,

zu dem Sie Ihr Kind bitte mitbringen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit – wenn möglich bereits in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Letztes Zeugnis mit der Schulformempfehlung Sek I
- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- Ggf. Schwimmbefähigung

Außerdem den Anmeldeschein der Grundschule und 2 Lichtbilder

KINDERGÄRTEN

Klimaschutzprojekt in der Kita Nemmenich



Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit dem umfassenden Thema Klimaschutz. Die verschiedenen Themenbausteine werden spielerisch mit einem König und seinem Daumen begleitet. In den Geschichten erfahren wir einiges über den Alltag im Schloss. Da ist der König, der alles gerne so lässt, wie es ist und sein Daumen, der Einstellungen ändern möchte, um klimafreundlicher zu werden. Es ist immer wieder spannend zu erfahren, wie er seinen König überzeugt. Der stinkende Müllberg im Schlossgarten hat auch uns zum Nachdenken gebracht. Wir haben unseren wöchentlichen „Müllberg“ angeschaut und versucht ihn zu reduzieren. Die Mülltrennung ist für die Kinder selbstverständlich geworden. Sie haben aber auch entdeckt, dass nicht alles weggeworfen werden muss. So wurden Abfallprodukte in unserer „Erfinderkiste“ gesammelt. Unser übliches Spielzeug räumen wir für eine Woche weg und entwickelten kreative Ideen im Umgang mit den gesammelten Abfallstoffen. Es wurden aus Milchtüten große Türme gebaut, eine Kugelbahn aus Küchenrollen, Plastikflaschen für die Kegelbahn, aus Strümpfen wurden kleine Puppen genäht, Schneemänner wurden aus Altpapier gezaubert, große Kisten wurden zu Müllwagen umfunktioniert u.v.m. Viel Zeit und Mühe haben die Kinder ins Papierschöpfen gesteckt. Zum Ende erstrahlte das Altpapier im neuen Glanz, als kleine Weihnachtskarte für die Eltern.

Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik!

Wir kümmern
uns auch um Ihren
Sch...!!!



Rufen Sie uns an:

02252 / 834 173

Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de

www.biertz-zuelpich.de



**ORTHOPÄDIE-
TECHNIK**

GÖHR

**REHA-
HILFEN**

Konstruktion und Herstellung



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



**Aufgrund der Coronaverordnung
beschränkt sich unser
Verkauf auf:**

**Pflanzen, Erden,
Frühlingsblumen**
"Nutzen Sie unsren Abholservice!"

**GartenBaumschule
Schmitz**
Baumschulweg 7
53909 Zülpich-Ülpnich
www.baumschule-schmitz.de

**Ab dem
1. Februar
wieder
für
Sie
da**



Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Sonderausstellungen

Neue Sonderausstellung:

„Kinder, Kinder! Vom Badefrust zur Badelust?“

Wer kennt es nicht? Man steht unter der Dusche, wäscht sich die Haare und Shampoo läuft ins Auge. Doch nicht nur wir Erwachsenen, sondern besonders Kinder leiden unter dem daraus resultierenden Brennen und Tränen. Kommt dann noch hinzu, dass das frisch gewaschene Haar verknotet ist beim Kämmen, steht es mit der Laune des Nachwuchses nicht zum Besten. Oft verweigern sich Kinder und Jugendliche ganz der Körperhygiene.

Die Kosmetikindustrie ist seit Jahrzehnten bemüht, ihre Produkte zu verbessern und die Palette zu erweitern. Nutzte sie Anfang des letzten Jahrhunderts noch Babys und Kinder, um ihre Produkte den erwachsenen Kunden als besonders schonend nahe zu bringen, entwickelten sie parallel spezielle Kinderprodukte. Um die Jahrtausendwende explodierte das Angebot an Kinderprodukten. Einerseits wurde das Kind als Kaufentscheider entdeckt, andererseits wurden durch Eigenmarke und Internethandel neue Vertriebswege gefunden.

Die Ausstellung zeigt – **ab der Wiederöffnung der Museen nach dem Lock-down bis zum Sommer 2021** – die Entwicklung der Körperhygiene mit dem Fokus auf Babys und Kindern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute. Zahlreiche Werbegrafiken und Exponate vermitteln, wie die Werbe- und Kosmetikindustrie Bedürfnisse der Käuferschaft erweckt und u.a. überholte Rollenklischees auch im 21. Jahrhundert befeuert.

Veranstaltungen

– Durchführung der Veranstaltungen vorbehaltlich der Wiederöffnung des Museums. Tagesaktuelle Informationen dazu finden Sie unter www.roemerthermen-zuelpich.de oder telefonisch unter 02252 83806-102. –

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Klassiker der Filmgeschichte

Am 26.02.2021, um 19 Uhr
Einlass ab 18:30 Uhr

Durchführung der Veranstaltung vorbehaltlich der Wiederöffnung des Museums. Tagesaktuelle Informationen dazu finden Sie unter www.roemerthermen-zuelpich.de oder telefonisch unter 02252 83806-102.

Eintritt frei!
Anmeldung bis 24.02. erforderlich unter 02252 838 060 oder info@roemerthermen-zuelpich.de

Römerthermen Zülpich –
Museum der Badekultur
Mühlenberg
53909 Zülpich

www.roemerthermen-zuelpich.de
☎02252-838060

Öffnungszeiten
Di – Fr 10-17 Uhr
Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr



Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

das neue Jahr ist zwar noch jung, doch der Frühling naht schon mit großen Schritten. Die Tage werden nun wieder länger, und auch die **neue Saison** im Seepark Zülpich rückt allmählich näher.

Der Lockdown dauert nun schon über drei Monate. Zurzeit lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen, wann er beendet sein wird und wir uns allmählich aus den Fängen der Corona-Pandemie befreien können. Umso glücklicher sind wir, dass der Seepark auch **weiterhin zugänglich** ist.

Ab **01. März** ist dann auch unsere **Kasse** am Haupteingang wieder täglich **geöffnet**.

Wir freuen uns auf Sie!
Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

Februar 2021

Dauerkarte 2021: Ein sehr erfreuliches Vorverkaufsergebnis



Mit rund **5.600 verkauften Dauerkarten** ist am 15. Januar der vergünstigte Vorverkauf für die Saison 2021 im Seepark Zülpich zuende gegangen. Damit konnten die Seepark Zülpich gGmbH zwar – anders als in den Jahren zuvor – keinen **neuen Dauerkartenrekord** verzeichnen, mit dem Resultat wurden die Erwartungen aber dennoch übertroffen. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 wurden 3.200 Dauerkarten im Vorverkauf veräußert, 2017 waren es 4.800, in 2018 schon 5.000 sowie in 2019 beachtliche 5.700 und schließlich im vorigen Jahr mehr als 6.000 Dauerkarten.

„Mit diesem Ergebnis können wir **sehr zufrieden** sein“, sind sich **Christoph M. Hartmann**, Geschäftsführer der Seepark Zülpich gGmbH, und **Bürgermeister Ulf Hürtgen**, Aufsichtsratsvorsitzender der Seepark Zülpich gGmbH, einig. „Es war zu erwarten, dass wir die Zahl des Vorjahres aufgrund der Ungewissheit, die die Corona-Pandemie mit sich brachte und leider immer noch bringt, nur schwer werten halten können. Umso erfreulicher ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger von Zülpich, aber auch viele Menschen aus dem Umland dem Seepark in dieser für alle schwierigen Zeit die Treue halten und ihn auch weiterhin als **lohnenswertes Ausflugsziel** betrachten.“

Auch Besucherinnen und Besucher, die sich ab jetzt noch ihre **Dauerkarte zum regulären Preis** und damit **365 Tage Urlaub vor der eigenen Haustür** sichern möchten, sparen im Vergleich zum mehrfachen Tageseintritt. Denn im Preis für die Dauerkarte 2021 sind neben dem **Parkeintritt** und der **gesamten Badesaison** auch **zahlreiche Veranstaltungen** der Seepark Zülpich gGmbH enthalten. Diese sind natürlich auch in 2021 – der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entsprechend – wieder im Seepark geplant, zum Beispiel die **Saisoneröffnung** am 28. März, die **„Garden Classics“** am 16. Mai, der **Familien-Herbstmarkt** am 11./12. September oder das **Drachenfest** am 10. Oktober. Auch die im vorigen Jahr neu ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe **»Strandkultur«** soll 2021 in loser Folge fortgesetzt werden. Und zusätzlich gibt es mit der Dauerkarte auch Rabatte beim Kauf von Tickets für die Sonderveranstaltungen im Seepark sowie bei den Partnern des Seepark Zülpich.

Die Dauerkarte für die Saison 2021 im Seepark Zülpich ist an der Information im Zülpicher Rathaus – zurzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung – und ab dem 01. März auch an der Seepark-Kasse erhältlich.

Strandbud & Flying Fox: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht!



Für unsere **Gastronomie „Strandbud“** sowie für den angrenzenden **Flying Fox-Park** suchen wir engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **Teilzeitarbeit** beziehungsweise auf **450-Euro-Basis/kurzfristige Beschäftigung**. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten **mindestens 18 Jahre alt** sein und über ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie zeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft an Wochenenden, Feiertagen und während der Schulferien verfügen. Im Flying Fox-Park werden außerdem Spaß an der Outdoor-Arbeit und in der Höhe vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben in der Strandbud zählen die Produktion und der Verkauf von Speisen und Getränken. Im Flying Fox-Park gehören der

Ticketverkauf, die Ausgabe und Rücknahme von Sicherheitsmaterial, die Einweisung der Besucher und - wenn nötig - die Rettung der Besucher in der Höhe zu den Aufgaben.

Die Bewerber erwarten eine **spannende Tätigkeit** in einem engagierten Team, eine Beschäftigung in Teilzeit bzw. auf 450-Euro-Basis/kurzfristige Beschäftigung mit einer **Haupteinsatzzeit von April bis Oktober** sowie eine gründliche Einweisung in den Arbeitsplatz bzw. eine spezielle Schulung.

Bewerbungen können an die E-Mail-Adresse info@seepark-zuelpich.de gerichtet werden. Weitere Informationen sind unter Telefon 02252-52345 bei Susanne Bougherf erhältlich.



Foto: Alexander Zink - faszinatour GmbH

Tageskarten für den Seepark Zülpich gibt es aber nicht nur direkt vor Ort. Dank unseres Onlineshops unter www.seepark-zuelpich.de ist der Ticketkauf auch ganz bequem von zuhause aus möglich.

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTE BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

- 20.2. Praxis Minister, s.o.
- 21.2. Praxis Kanzler, s.o.
- 27.2. Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 02252-81955
- 28.2. Praxis Rüsing, s.o.
- 6.3. Praxis Braun, s.o.
- 7.3. Praxis Pankatz, s.o.
- 13./14.3. Praxis Karatac, s.o.
- 20.3. Praxis Braßeler, s.o.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Seelsorgebereich
Zülpich**
Gemeinsam Glauben leben.

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 06.02.2021 bis 28.02.2021 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 6. Februar		
09.00 Uhr	Embken *)	Hl. Messe
10.00 Uhr	Füssenich	Hl. Messe zum Hl. Alderikus
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim *)	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen *) u. Bürvenich *)	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 7. Februar		
08.00 Uhr	Zülpich *)	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich *) u. Niederelvenich *)	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich *) u. Ülpenich *)	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich *) u. Füssenich *)	Hl. Messe
Samstag, 13. Februar		
08.00 Uhr	Oberelvenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 14. Februar		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 20. Februar		
09.00 Uhr	Dürscheven	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 21. Februar		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 27. Februar		
09.00 Uhr	Juntersdorf	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 28. Februar		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

*) mit Erteilung des Blasius-Segens

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Alle Gottesdienste werden im Livestream auf unserem Youtube-Kanal „Evangelische Christuskirche Zülpich“ übertragen. Etwas zeitversetzt können Sie die Gottesdienste auch auf unserer Website www.ev-christuskirche-zuelpich.de mifeiern.

Gottesdienste der Evangelischen Christuskirche Zülpich

- 07.02. Gottesdienst mit Abendmahl**
- 14.02. Gottesdienst**

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

Kommern - Wingert 27-29

022443 - 99990

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggerer Straße 3a

02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de



Tierärztlicher Notdienst

- 6./7.2. Praxis Karatac, Euskirchen, Tel.: 02251-80200
- 11.2. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd, Tel.: 02444-3125
- 13.2. Praxis Braun, Euskirchen, Tel.: 02251-7774220
- 14.2. Praxis Istemi, Euskirchen, Tel.: 02251-7772727
- 15.2. Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, Tel.: 02484-9186793

- 21.02. Gottesdienst
- 28.02. Gottesdienst
- 07.03. Gottesdienst mit Abendmahl
- 14.03. Gottesdienst

Ev. Öffentliche Bücherei: Telefonisch erreichbar Di 14.30-16.30 Uhr und Do 15.30-19 Uhr unter 02252-8365444 für Bestellungen. Sie können immer über <https://www.eopac.net/BGX710002/> nach Büchern suchen, diese vorbestellen und mittwochs und freitags 9 - 12 Uhr im Gemeindebüro abholen.

Gruppen und Kreise: Entfallen im Januar.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.ev-christuskirche-zuelpich.de.

Geschichten mit der Handpuppe Conny in 2021 ONLINE!!

Das Bilderbuchkino der Ev. Öffentl. Bücherei Zülpich ist wg. Corona geschlossen, aber Conny liest ihre Geschichten bis April 2021 im ONLINE Format vor.

Abrufbar über den link:

ev-christuskirche-zuelpich.de/ev-oeff-buecherei/online-lesungen/.

Die neue Vorlesegeschichte kann ab den folgenden Termin angehört werden:
21.02.2021

Alle bisherigen Vorlesegeschichten sind ebenfalls unter diesem Link abrufbar.

IHR TRAUMBAD ZUM KOMPLETTPREIS!

Demontage + Entsorgung + Badausstattung
+ Fliesen + Installation + Renovierung =
EIN ANSPRECHPARTNER:
02252 / 834173



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

Info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de



FLIESEN - PLATTEN - MOSAIK

Info@creativdesignteam.de
www.creativdesignteam.de





Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)

Schuh und Orthopädie

GATZWEILER



Kölnstraße 71
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreerer Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930





Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

www.markenschuhshop.de

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE ZUM FAIREN PREIS




TÜV Rheinland PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?
Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?
Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference